



STADT ZUG

P r o t o k o l l 33

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 6. Oktober 1970, 17.00 - 19.00 Uhr, im Kantonsrats-
saal.

Vorsitz

Ratspräsident Dr. Robert Imbach

Protokoll

Stadtschreiber Albert Grünenfelder

Namensaufruf

Anwesend sind 35 Mitglieder.

Entschuldigt abwesend sind die Herren Dr. A. Bussmann, M. Kunz,
F. Nussbaumer, A. Urfer und P. Weber.

Vom Stadtrat sind sämtliche Mitglieder anwesend.

Zu Beginn der Sitzung gibt Ratspräsident Dr. Robert Imbach bekannt, dass das Referendum gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates betreffend Zusicherung eines Beitrages an Fräulein Emmy Bossard und Herrn Dr. Damian Bossard, Zug, an die Restaurationskosten des Zurlaubenhofes in Zug mit 402 Unterschriften zustande gekommen ist.

E i n g ä n g e

Motionen

Motion E. Villiger betr. Anschaffung von 1 - 2 Toilettenwagen

E. Villiger hat am 5. Oktober 1970 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, ein bis zwei Toilettenwagen anzuschaffen!

Begründung: Die in letzter Zeit durchgeführten Feste (Altstadt-Fest, Bazillus-Festival usw.) haben eindeutig gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Toilettenanlagen in solchen Fällen nicht ausreichen.

Um bei solchen Anlässen einer unhygienischen Verschmutzung von öffentlichen Anlagen und Plätzen entgegenzuwirken, muss für eine genügende Zahl von Toiletten gesorgt sein.

Auch bei grösseren Veranstaltungen auf den städtischen Sportanlagen, z.B. bei Jugendfesten, Leichtathletik-Meetings usw., würden Toilettenwagen dringend gebraucht."

Vom Eingang der Motion wird Kenntnis genommen. Sie wird auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Verhandlungsgegenstände:

1. Protokoll der Sitzung vom 1. September 1970.
2. Motion J. Stöckli betreffend Garderobengebäude bei den Leichtathletik-Anlagen Hertiallmennd Zug.
3. Motion D. Elsener betreffend Erstellung einer Jugendherberge auf dem Stoos.
4. Motion M. Bucher betreffend Landerwerb für die Freizeitgärtner.
5. Motion W. Berger betreffend Bezeichnung der Behörden auf den Wahlzetteln.
6. Interpellation der gemeinderätlichen Baukommission vom 28.8.1970 betreffend Konsolidierung der im Burgareal im Jahre 1968 vorgenommenen Grabungen.

Antwort des Stadtrates Nr. 225.

7. Erstellung eines Trottoirs an der Bohlstrasse längs der Ostseite der Liegenschaft "Daheim" - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 221 und der Baukommission.
8. Erstellung eines Trottoirs am Aegerisaumweg zwischen dem Rosenbergweg und dem Bohlgutsch - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 223 und der Baukommission.
9. Seeufergestaltung in Oberwil - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 216 und der Baukommission.
10. Ergänzung des Wagen- und Maschinenparkes des Bauamtes - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 224 und der Baukommission.
11. Finanzprogramm 1970 - 74.
Bericht des Stadtrates Nr. 222.
12. Reglement über das Reklamewesen in der Stadt Zug.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 192 und der Spezialkommission.

Ratspräsident Dr. R. Imbach beantragt, Geschäft Nr. 10 nach Geschäft Nr. 6 zu behandeln. Weiter führt er aus, dass die Geschäfte Nr. 11 und 12 auf eine nächste Sitzung verschoben werden müssen. Diese finde am 20. Oktober statt.

Der Rat ist mit dieser Aenderung einverstanden.

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokoll

M. Bucher stellt fest, dass er sein Votum zur Motion Rey dem Protokollführer schriftlich zur Verfügung gestellt habe und er möchte, dass seine Ausführungen vollumfänglich im Protokoll aufgeführt werden. Das Votum Bucher lautet wie folgt:

"Wie bei jedem Problem kann man auch hier in guten Treuen verschiedener Ansicht sein.

Doch scheint es mir, der Stadtrat habe sich hier Mühe gegeben, nur die negativen Seiten des Fragenkomplexes herauszustreichen, so etwa, wenn er Aubert zitiert, der einmal gesagt hat: "Le contrôlé ne peut pas être contrôleur".

Gestatten Sie mir, dass ich ein Zitat von Brecht anführe. Er

schreibt: "Wir brauchen einen neuen Brauch, den Brauch, in jeder Situation neu nachzudenken." Daran möchte ich anschliessen, wenn ich festhalte, dass sich der Aufgabenbereich des Parlaments gegenüber früheren Zeiten wesentlich verändert hat. Es werden immer mehr Sachentscheide getroffen, die irgendwie Gruppen- oder Einzelinteressen berühren, deren Repräsentanten im Rat sitzen. Das ist heute nicht mehr zu vermeiden. Darum geht es meines Erachtens mehr denn je um die Grundsatzfrage, die dem einzelnen Parlamentarier gestellt ist, will ich mich an den Amtseid halten oder nicht, der mich im Gewissen verpflichtet, das Allgemeinwohl vor die privaten Interessen zu stellen.

Es ist noch niemandem eingefallen, angefangen vom Gemeindeparlament bis hinauf ins Bundesparlament, die Vertreter einer bestimmten Bevölkerungsgruppe als nicht wählbar zu erklären, wegen Unvereinbarkeit oder Interessenkollision, weil in den Parlamenten über Belange dieser oder jener Bevölkerungsgruppe beraten und über Millionenbeträge, zu ihren Gunsten, Beschluss gefasst wird. Es kann sich um die Vertreter des Gewerbes, der Bauern, der Hotellerie, der Grossindustrie, der Gewerkschaften etc. handeln.

Ich möchte Sie daher nocheinmal mit Berthold Brecht bitten: "in jeder Situation neu nachzudenken", bevor wir uns auf's hohe Ross schwingen und eine Gruppe von Mitbürger, einfach mit dem Wort "unvereinbar" weiterhin von der Wählbarkeit ausschliessen."

A. Merz beantragt, bei seinem Votum auf Seite 486 folgenden Nachsatz anzubringen:

"Damit könnte den Bedenken Berger vorgebeugt werden."

Das Votum Merz lautet demnach wie folgt: A. Merz ist wie Dr. Dalcher der Auffassung, dass die Gewährung des Beitrages mit gewissen Auflagen verbunden werden sollte. Jetzt stelle allein der Bund seine Bedingungen. Er schlage vor, den Beitrag der Gemeinde nur unter dem Vorbehalt zuzusichern, dass Bund und Kanton ebenfalls Subventionen leisten. Damit könnte den Bedenken Berger vorgebeugt werden.

Der Rat ist mit diesen Protokolländerungen einverstanden. Anschliessend wird das Protokoll genehmigt.

2. Motion J. Stöckli betr. Garderobengebäude bei den Leichtathletik-Anlagen Hertiallmend Zug

Der Text der Motion ist im Protokoll Nr. 32 auf Seite 469/470 aufgeführt.

J. Stöckli führt zur Begründung aus, er habe als Funktionär anlässlich eines Leichtathletikmeetings von bekannten Athleten nur Lob über die Anlage entgegen nehmen können. Doch wurde von den gleichen Leuten bemängelt, dass die unbedingt notwendigen Gebäulichkeiten fehlen. Die Toilettenfrage sollte dringend gelöst werden. Ebenfalls sind Duschen-, Umkleide-

und Geräteräume erforderlich. Ein Beschluss des Grossen Gemeinderates könne durch den Grossen Gemeinderat wieder korrigiert werden. Auch werde die Anlage, je länger sie hinausgeschoben werde, nur teurer. Er ersucht, die Motion dem Stadtrat zu überweisen.

Stadtpräsident R. Wiesendanger beantragt, die Motion nicht an den Stadtrat zu überweisen und begründet dies wie folgt:

"Am 1.6.1965 wurde für die Sportanlagen ein Kredit von Fr. 3'969'400.-- bewilligt. Dafür stehen für das Garderobengebäude der Leichtathletikanlage Fr. 450'000.-- + Bauverteuerung seit 1963 zur Verfügung. In dem am 8. Mai 1968 beschlossenen Zeitplan für die weitere Abwicklung der Bauausführungen liegen die Positionen wie folgt:

Garderobengebäude Leichtathletik 1972
Fussball-Hauptfeld, Boccia + Kinderspielplatz
Garderobengebäude 1971 - 1974

Der Sinn des Zeitplanes liegt in der Ueberwindung einer finanziellen Verknappung und hat nur dann einen Wert, wenn man sich nachher an den Plan hält.

Das Argument vom "Billigersein" durch zeitliche Vorverschiebung gilt nicht nur für das fragliche Garderobengebäude, sondern für sämtliche Projekte der Zukunft, die nach dem neuen Finanzprogramm

für Projekte 1970 - 1974 Fr. 30'000'000.--

für Projekte 1975 - 1985 Fr. 60'000'000.--

ausmachen, wo durch Vorverschiebungen nicht nur finanzielle Vorteile erzielt würden, sondern ausserhalb des Sportes liegende andere dringende Wünsche rascher befriedigt werden könnten.

Denken Sie z.B. an die Schaffung von Räumen für unser gesellschaftliches und kulturelles Leben, an ein zweites Altersheim usw. usw.

Denken Sie auch an andere Sportarten, deren Anhänger auch Wünsche haben, z.B. an den Wassersport für einen Bootshafen mit Mole!

Denken Sie an den Ausgang der beiden Abstimmungen über die Steuerfusserhöhung, an die Defizite unserer Verwaltungsrechnungen der letzten Jahre! Grund genug zum Sparen!

Wir haben Verständnis für die Anliegen der Benutzer der Leichtathletikanlage. Mit dem Einbau des Tartanbelages - Separatkredit von Fr. 100'000.-- - wurde die Qualität der Anlage gegenüber der früheren Konzeption sogar verbessert. Das Notwendige für die Benutzung der Anlage haben wir also getan. Das Wünschenswerte - die Erstellung des Garderobengebäudes - ist bis 1972 ausgeführt. Ein Vorverschiebenwollen würde nicht verstanden.

Wir beantragen Nichtüberweisung."

Dr. H.R. Barth möchte die Motion Stöckli unterstützen. Umkleideräume fehlen. Die nächste Möglichkeit sei bei der Eisenbahn, 800 m entfernt. Er macht auch auf die mangelnden Toiletten, Sanitäräume usw. aufmerksam. Die Geräte müssten Tag und Nacht im Freien aufbewahrt werden. Dadurch entstünden grössere Schäden. Die Ausübung des Wettkampfsportes sei mit den heutigen Anlagen nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

M. Bucher seinerseits unterstützt den Antrag des Stadtrates. Er verweist auf seine seinerzeitige Uebergangslösung, die er vorgeschlagen habe. Bis heute sei er jedoch ohne Antwort geblieben. Provisorisch könnten ja die Toiletten bei den Schulpavillons benützt werden.

Dr. P. Dalcher erklärt, dass er nicht sportfeindlich eingestellt sei. Er müsse nur feststellen, dass trotz den anscheinend mangelhaften Anlagen neue Rekorde aufgestellt worden seien. Der grösste Teil der Sportler habe sicher dafür Verständnis, dass gespart werden müsse. Er erinnert an die kulturellen Notwendigkeiten, wie Museum, Bibliothek, Kunsthaus usw. Es sei nicht nur eine Geldfrage, sondern auch eine Frage der Belastung der städtischen Organe.

R. Wesemann sieht eine Lösung darin, dass das Tribünengebäude für den Fussballhauptplatz möglichst bald durchgeführt würde. Dieses könnte dann auch den Leichtathleten zur Verfügung gestellt werden. Dies würde keine Mehrkosten verursachen.

H. Rey ist der Ansicht, dass sobald als möglich mit dem Garderobengebäude angefangen werde. Es würden ihn die Mehrkosten bei einem früheren Beginn der Arbeiten interessieren.

F. Weber unterstützt Dr. Dalcher. Mit wenig Mitteln könnte den Sportlern geholfen werden und zwar durch Aufstellen von zwei Baubaracken für Geräte und zum Umkleiden. Ebenfalls stelle das Militär Zelte zur Verfügung, allerdings nur für bestimmte Anlässe.

Dr. J. Grob ist der Ansicht, dass für unsere Zegersportler die Anlage genüge. Der Weg von der Eisbahn zur Anlage sei zuzumuten. Grosse Wettkämpfe könnten dann in zwei Jahren durchgeführt werden.

A. Kyburz glaubt nicht an den Nutzen der Motion. Eine Antwort des Stadtrates sei sicher nicht vor zwei Jahren zu erwarten. Aus diesem Grunde sollte die Motion nicht überwiesen werden.

Stadtpräsident R. Wiesendanger sichert zu, dass die Anregung von Gemeinderat Wesemann geprüft werde. Inbezug auf die Toilettenfrage ist der Stadtrat bereit, nach Fühlungnahme mit den Veranstaltern jeweils die Toiletten in den Pavillons zur Verfügung zu stellen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Der Ratspräsident erklärt die Diskussion als geschlossen.

In der Abstimmung wird die Ueberweisung der Motion Stöckli mit 5 : 27 Stimmen abgelehnt und nicht an den Stadtrat überwiesen.

3. Motion D. Elsener betr. Erstellung einer Jugendherberge auf dem Stoos

Der Text der Motion ist im Protokoll Nr. 32 Seite 470 aufgeführt.

D. Elsener muss als erstes eine Korrektur anbringen, da er falsch orientiert worden sei. Im Gegensatz zu seinen Ausführungen habe er erfahren, dass Durchgangsherbergen weiterhin sehr gefragt seien. Aus diesem Grund hätten die eingereichten Postulate und Interpellationen weiterhin ihre Gültigkeit. Inbezug auf den Stoos sei allen bekannt, dass dies ein ideales Ski- und Wandergebiet sei. Der Gottschalkenberg sei überlastet. Er möchte wissen, ob die Stadt an einer Mitbeteiligung bei einem Bau oder an der Uebernahme dieses Landes interessiert sei.

Dr. Ph. Schneider weist darauf hin, dass es sich bei dieser Motion eher um eine Interpellation handle. Im Namen des Stadtrates gibt er folgende Erklärung ab:

"Die Motion Elsener verlangt eine Abklärung und eine Berichtserstattung und zwar, ob die Stadt ein Interesse an der Erstellung einer Jugendherberge auf dem Stoos habe und ob die Stadt an einer Beteiligung bei der Erstellung einer solchen Jugendherberge auf dem Stoos interessiert sei.

In seiner Begründung führt der Motionär aus, es sei zwar zu bedauern, dass nichts unternommen worden sei, um den alarmierenden Zustand der Jugendherberge auf der Allmend zu beseitigen, andererseits zeige es sich, dass Durchgangsherbergen nicht mehr gefragt seien, vielmehr hingegen Jugendherbergen als Ferien- und Erholungsunterkünfte. Auf dem Stoos, wo sich der Verein für Jugendherbergen 5'000 m² Land gesichert habe, biete sich die Möglichkeit, eine Jugendherberge zu bauen, die nicht nur Jugendherberge wäre, sondern auch als Ferien- und Schulwochenzentrum benützt werden könnte. Die Stadt dürfte an einer solchen Jugendherberge interessiert sein, da ja der Gottschalkenberg allein nicht genüge.

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen und damit nicht erheblich zu erklären. Er möchte seine Stellungnahme wie folgt begründen:

1. Wir sind durchaus nicht der Meinung, dass sogenannte Durchgangsherbergen nicht mehr gefragt sind. Früher waren es vielleicht mehr organisierte Gruppen, aber das Bedürfnis nach einer Jugendherberge in einer Stadt von der Grösse Zugs ist ausgewiesen. Dass der Herr Motionär mit seiner Auffassung unrecht hat, geht auch daraus hervor, dass es gerade die Kreise um das Jugendwandern sind, die auf den unhaltbaren Zustand unserer Jugendherberge auf der Allmend aufmerksam gemacht und eine Instandstellung und Wiedereröffnung verlangt haben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Postulate Dr. Imbach und Fräfel sowie an die Interpellation Althuser. Herr Baupräsident Sidler wird Sie orientieren, welches der heutige Stand dieser Sache ist.

2. Dem Motionär schwebt - im Hinblick auf das vom Bund für Jugendherbergen Kreis Zug vor Jahren erworbene Land auf dem Stoos - eine Jugendherberge im Sinne eines überregionalen Ferien- und Erholungszentrums vor, das gleichzeitig auch als Ferien- und Schulwochenzentrum für die Stadtschulen benützt werden könnte.

Es ist Ihnen allen bekannt, dass Herr Lehrer Knobel in Baar - ein Idealist, der unbestreitbar grosse Verdienste um das Jugendwandern besitzt - der Vater der Idee dieses überregionalen Jugendzentrums ist, dass auf seine Initiative hin seinerzeit das Land auf dem Stoos erworben wurde und dass sich trotz jahrelangen intensivsten Bemühungen aus finanziellen Gründen diese Idee nicht realisieren liess. Der Initiant und der Verein für Jugendwandern haben deshalb, weil der Landkauf und die bereits getroffenen Investitionen eine länger kaum mehr tragbare Belastung darstellen, nach einer neuen Lösung gesucht. Es wurde der Gedanke einer Stiftung lanciert, wobei als Gründer mit entsprechenden finanziellen Beteiligungen die Gemeinden und eventuell der Kanton aufgetreten wären und wobei der Betrieb des Jugendhauses einer Organisation des Bundes schweiz. Jugendherbergen übertragen werden sollte. Durch diese Stiftung sollte also sowohl das Ziel eines überregionalen Jugendzentrums, d.h. einer Jugendherberge als Ferien- und Erholungszentrum als auch das Ziel verwirklicht werden, den beteiligten Gemeinden als Ferien- und Schullagerheim zur Verfügung zu stehen. Eine solche Lösung ist jedoch vom erzieherischen Standpunkt abzulehnen. Eine Jugendherberge muss, wenn sie ihren Dienst erfüllen will, immer geöffnet sein. Nun ist es aber nicht tragbar, Jugendliche, d.h. nicht mehr Schulpflichtige zur gleichen Zeit im gleichen Hause unterzubringen mit Schülern, die ein Ferien- oder Schullager besuchen. Die Interessen in einem Ferien- oder Schullager sind völlig anders geartet, als die Interessen der Jugendlichen in einem Ferien- oder Erholungszentrum. Die Schüler haben ihre Lehrer bei sich und verbringen ihr Ferien- oder Schullager nach einem mehr oder minder festen Programm, die Jugendlichen sind in der Gestaltung ihrer Ferien völlig frei. Die Schüler gehören abends zur rechten Zeit ins Bett, die Jugendlichen wollen sich auch abends unterhalten und vergnügen. Den Schülern muss das Rauchen verwehrt sein, den Jugendlichen wird man es kaum verbieten können. Dazu kommen, wenn sich mehrere Gemeinden an einem solchen Jugendhaus beteiligen, die Schwierigkeiten inbezug auf die Belegung, da namentlich während der Schulferien alle Gemeinden zur gleichen Zeit einen Anspruch erheben. Aus allen diesen Gründen erachtet der Stadtrat eine Beteiligung an einer Jugendherberge auf dem Stoos als unzweckmässig und nicht im Interesse der Stadtschulen.

3. Da unser Schul- und Ferienheim auf Gottschalkenberg jedoch ausgelastet ist und in absehbarer Zeit eine weitere Möglichkeit für die Durchführung von Schullagerwochen und Ferienkolonien insbesondere für die Oberstufe geschaffen

werden muss, wurde auch die Frage des Erwerbs des vom Bund für Jugendwandern gekauften Landes auf dem Stoos unabhängig von der Beteiligung an einer Stiftung geprüft, und dies umsomehr, als der Stoos infolge seiner nicht allzuweiten Entfernung von Zug als günstig gelegen zu betrachten ist. Wir haben Erkundigungen in Morschach - der Stoos gehört politisch zu dieser Gemeinde - eingezogen, überdies hat der Schulpräsident zusammen mit dem Stadtschreiber einen Augenschein vorgenommen und an Ort und Stelle weitere Erkundigungen eingezogen. Es bestehen gewisse Vorteile, doch überwiegen die Nachteile. Vorteile: Das Land liegt nahe beim Dorf, der Boden ist trocken, Elektrisch und Wasser sind vorhanden. Nachteile: Nahe bei einem Lawinenlauf, in unmittelbarer Nähe wird eine Kehrichtverbrennungsanlage gebaut, kurze Besonnung im Winter (schon sehr früh am Nachmittag geht die Sonne weg), unebenes Gelände, sehr viele Investitionen bereits gemacht, die für unsere Zwecke grösstenteils wertlos sind, Kosten des Landes mit Fr. 59.-- bzw. Fr. 50.-- (wenn die Oberallmendkorporation auf den Verkaufszuschlag verzichtet) zu teuer. Nach unserer Ansicht überwiegen die Nachteile ganz eindeutig, weshalb auch auf den Landkauf für ein städtisches Schul- und Ferienheim verzichtet werden sollte. Nachträglich haben wir auch in Erfahrung gebracht, dass schon vor einiger Zeit auch der Stadt Baar das Land zum Kaufe angeboten wurde, dass diese aber ebenfalls zur Auffassung gelangt ist, dasselbe eigne sich nicht für ein Schul- und Ferienheim.

Auf Grund dieser Ueberlegungen beantragt Ihnen der Stadtrat, die Motion nicht für erheblich zu erklären und nicht zu überweisen."

Stadtrat A. Sidler orientiert den Grossen Gemeinderat über den Stand der Arbeiten für die Renovation der Jugendherberge auf der Hertiallmen. Momentan sei die Jugendherberge stillgelegt, da diese vollständig renoviert werden müsse. Der Stadtrat habe vorgesehen, einen Anbau zu erstellen, indem eine Küche, WC's, Duschen und ein Aufenthaltsraum untergebracht werden. Ebenfalls sollten die Aufenthalts- und Schlafräume im bestehenden Haus verbessert werden. Die Kosten betragen ungefähr Fr. 50'000.--. Die Stadt habe dem Verein für Jugendwandern und Jugendherbergen vorgeschlagen, die Jugendherberge in das Eigentum der Stadt kostenlos zu übertragen. Hingegen würde die Stadt die Kosten für die Renovation übernehmen. Der Vorstand habe in diesem Sinne Beschluss gefasst. Mit dem Betrieb wird nach wie vor der Verein für Jugendwandern betraut. Die Notwendigkeit einer Jugendherberge wird bejaht.

D. Elsener dankt dem Stadtrat für die ausführliche Begründung. Dies sei der Zweck seiner Motion gewesen. Er verzichte daher auf eine Ueberweisung seiner Motion an den Stadtrat.

Ratspräsident Dr. R. Imbach stellt fest, dass die Motion D. Elsener betr. Erstellung einer Jugendherberge auf dem Stoos nicht an den Stadtrat überwiesen wird.

4. Motion M. Bucher betr. Landerwerb für die Freizeitgärtner

Der Text der Motion ist im Protokoll Nr. 32 Seite 471 aufgeführt.

M. Bucher verweist auf seine schriftliche Begründung. Es sei dringend notwendig, dass den Freizeitgärtnern ausserhalb des Stadtbildes Land zur Verfügung gestellt werde, wo sie auch für einige Jahre bleiben könnten.

Stadtpräsident R. Wiesendanger führt aus, die Sorge der Familiengärtner seien dem Stadtrat bekannt. Die Motion werde an die Planungsorgane weitergeleitet, doch könne nicht von heute auf morgen eine Lösung gefunden werden. Der Stadtrat sei bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Der Ratspräsident stellt fest, dass die Motion M. Bucher an den Stadtrat überwiesen ist.

5. Motion W. Berger betr. Bezeichnung der Behörden auf den Wahlzetteln

Der Text der Motion ist im Protokoll Nr. 32 Seite 471/472 aufgeführt.

Stadtpräsident R. Wiesendanger führt aus, dass der Stadtrat bereit sei, die Motion entgegenzunehmen. Der Stadtrat habe sich bereits beim Regierungsrat erkundigt, ob die Umbenennung möglich sei. Die Regierung habe die Bewilligung erteilt und der Stadtrat habe in diesem Sinne beschlossen. Er beantragt, die Motion zu überweisen und gleichzeitig von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Der Ratspräsident erklärt die Motion als an den Stadtrat überwiesen. Sie könne auf Grund des Beschlusses des Stadtrates als gegenstandslos abgeschrieben werden.

6. Interpellation der gemeinderätlichen Baukommission vom 28.8.1970 betr. Konsolidierung der im Burgareal im Jahre 1968 vorgenommenen Grabungen

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 225

H.W. Trütsch ist von der Antwort nicht befriedigt und verlangt Diskussion. Diese wird grossmehrheitlich beschlossen.

H.W. Trütsch, Präsident der Baukommission, nimmt zur Antwort des Stadtrates wie folgt Stellung:

"Die Baukommission hat von der Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat, welche mit Vorlage Nr. 225 vom 21. September 1970 zugestellt wurde, Kenntnis genommen.

Auf Veranlassung des Präsidenten der Baukommission wurde mit Herrn Dr. Hugo Schneider, Vice-Direktor des Landesmuseums, in Anwesenheit von Herrn Stadtrat August Sidler am 30. September 1970 im Burgareal eine Aussprache gepflogen, und die Kommission hat anschliessend ihre Meinungsbildung zur Beantwortung der Stellungnahme des Stadtrates gefasst. Sie hat diese Meinung gebildet, ohne vom einschlägigen Roman "Der Ruinenbaumeister" von Herbert Rosendorfer Kenntnis zu haben.

In der zugerischen Presse wurde die Baukommission im Zusammenhang mit der Interpellation in dem Sinne angegriffen, dass der Kommission der Vorwurf gemacht wurde, sie hätte früher und rechtzeitig nach dem Rechten sehen sollen. Die Kommission möchte hier klar und deutlich festhalten, dass sie eine beratende Kommission der Legislative ist, und, dass die Ausführung der Beschlüsse Angelegenheit der Exekutive, d.h. des Stadtrates ist. Diese Präzisierung ist auf Grund der Presseartikel nötig, und die Kommission bittet die anwesenden Journalisten, dies in ihren Zeitungen richtigzustellen.

Die Aussprache mit Herrn Dr. Hugo Schneider hat folgende Abklärungen ergeben:

1. Das in der seinerzeitigen Vorlage verwendete Wort Konsolidierung führte zu Missverständnissen, da es nicht die Absicht des Fachberaters war, eine Konsolidierung der Mauern durchzuführen, sondern nur die aufgeworfenen Gräben der archäologischen Grabungen wieder einzudecken. Sowohl in der Baukommission wie im Gemeinderat wurde jedoch die Vorlage auf Grund von Konsolidierungen der äusseren und inneren Ringmauer durch den Stadtrat vertreten. Es fand hier also eine Begriffsverwechslung auch von Seiten des Stadtrates statt. Diese Richtigstellung ist nötig, da auf Grund der nicht richtigen Orientierung diese Begriffsverwechslung stattfand, was dann auch den Anlass zur seinerzeitigen Interpellation gab.
2. Die Konsolidierung der äusseren und inneren Ringmauer wird Gegenstand des Kostenvoranschlages bei der Gesamtrenovation der Burg und deren Umgebung bilden.
3. In der stadträtlichen Beantwortung wird ausgeführt, dass die innere Ringmauer infolge ihres Zustandes rekonstruiert werden muss. Wir konnten durch Herrn Dr. Hugo Schneider vernehmen, dass dies nicht der Fall ist, sondern dass die eingestürzten Stellen ersetzt und der übrige Teil der inneren Ringmauer gesichert und verfestigt werden muss.
4. Wir konnten bei diesem Augenschein auch erfahren, dass, wenn nicht innert nützlicher Frist, wobei diese Frist ca. bei der Dauer eines Jahres liegen kann, die Umbau- und Restaurierungsarbeiten beim heutigen Zustand vorgenommen werden, durchaus noch grössere Schäden im Mauerwerk eintreten könnten.

5. Die vorgenommene Niveauabsenkung zwischen der inneren und äusseren Ringmauer stellte kein unbedingtes Bedürfnis dar und hätte vom Stadtrat ohne weiteres bis zum Beginn der Gesamtrenovation im Sinne seiner Erklärung vor dem Grosse Gemeinderat hinausgeschoben werden können, denn es ist mit dem heute vorhandenen Graben die Gefahr verbunden, dass er beim Umbau als Schuttablagerung dienen wird.
6. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die Mauerabdeckung längs des Burgbaches, d.h. die Biberschwanzziegel, entfernt und im Werkhof deponiert sind. Ein Schaden durch Eindringen von Wasser dürfte an diesem Teil der Mauer tatsächlich ausgeschlossen sein, da die Brüstung mit Mörtel abgedeckt ist.
7. Die Kommission stellt sich bei der inneren Ringmauer tatsächlich die Frage, ob sie heute nicht mit Hilfsmitteln (Dachpappe) abgedeckt werden sollte, damit nicht bei Frost noch weitere unliebsame Schäden entstehen könnten.
8. Die Kommission hat davon Kenntnis genommen, dass scheinbar sämtliche bis heute aufgenommenen Planaufnahmen unbrauchbar waren, so dass neue Aufnahmen erstellt werden müssen.
9. Was die Angelegenheit der Entblössung der äusseren Ringmauer betrifft, welche nach der seinerzeitigen Ansicht der Baukommission bis zu den Fundamenten freigelegt wurde, so konnte sich die Baukommission auf Grund der Erklärungen von Herrn Dr. Hugo Schneider überzeugen, dass die Fundamente 1 - 2 Meter unter dem heutigen Grabenniveau liegen.

Wir möchten also nochmals feststellen, dass sowohl der Stadtrat wie die Baukommission und der Grosse Gemeinderat infolge einer Begriffsverwechslung von den damals in Aussicht gestellten Arbeiten eine falsche Vorstellung hatten und, dass in der seinerzeitigen Beratung in der Baukommission und im Grossen Gemeinderat niemand eine gegenteilige Ansicht äusserte.

Die Kommission möchte noch kleinere Details in der Beantwortung des Stadtrates rein der Form halber richtigstellen.

1. Wenn in der Antwort auf die kürzlich von einer Spezialkommission erarbeiteten und vom Stadtrat genehmigten Pflichtenhefte über die Reorganisierung des Bauamtes in bezug auf die Kompetenzen des Sekretärs des Baupräsidenten Bezug genommen wird, so möchten wir der Ordnung halber festhalten, dass in jenen Pflichtenheften auch die Bestimmung enthalten ist, dass zu sämtlichen Tiefbauarbeiten der Stadttingenieur beratend zuzuziehen sei. Wenn man also die neuen Pflichtenhefte heute schon anwenden will, sollten sie grundsätzlich bei allen dafür bestimmten Funktioniären Anwendung finden.
2. Die Kommission verlangte auch in der Interpellation, dass, bis die Stelle des Stadtarchitekten wieder besetzt ist, als Fachberater der Kantonsbaumeister zuzuziehen sei. Der Stadtrat negierte diesen Wunsch, indem er darauf verwies, dass ein fachkundiger Architekt mit der Restaurierung der Burg beauftragt werde. Dies ist unserer Ansicht nach nicht

das Kriterium, denn dieser Architekt kann nicht Aufsichtsorgan des Bauherrn (Stadt) sein, sondern er ist bauleitender Architekt; also fehlt nach wie vor das beaufsichtigende Organ, und wir möchten diesbezüglich nicht einen zweiten Fall Loreto in Kauf nehmen.

3. Die gleiche Abklärung stellt sich auch beim kantonalen Denkmalpfleger. Er ist als kantonaler Denkmalpfleger in einer beratenden Funktion zuzuziehen. Er ist überdies als Museumskonservator vorgesehen und somit an der Konzeption des zukünftigen Museums direkt beteiligt. Hier sollten klare Verhältnisse durch Pflichtenhefte geschaffen werden, nicht, dass bei der Restauration der Burg Komplikationen entstehen. Bei der Restauration der Burg hat er als beratender Denkmalpfleger mitzuwirken, nicht als Vertreter der Bauherrschaft oder als massgebender bautechnischer Berater.
4. Es erübrigt sich, zu den Erklärungen des Bauführers des städtischen Hochbauamtes Stellung zu nehmen. Seine Aeusserungen dem Präsidenten der Baukommission gegenüber waren seinerzeit eindeutig.
5. Der Vorwurf, dass die Kommission unter Zuzug sämtlicher Fachorgane vor der Einreichung der Interpellation eine Aussprache hätte pflegen sollen, stimmt, nur hat man uns den Zugang zu den Fachberatern verweigert, da ja der Baupräsident anlässlich einer Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Juni 1970 (Protokoll Nr. 30, Seite 449) wortwörtlich erklärte, dass Dr. Hugo Schneider keine Zeit habe, für solche Sachen vor der Kommission zu erscheinen. Anlässlich der nun auf Wunsch des Präsidenten der Baukommission stattgefundenen Aussprache mit Herrn Dr. Hugo Schneider mussten wir feststellen, dass die damaligen Aeusserungen des Baupräsidenten nicht zutreffend waren.

Wir glauben, es darf in diesem Zusammenhang einmal daran erinnert werden, wieviele Kredite für Projektierung, Teilarbeiten, Forschungen usw. in den letzten Jahren durch die verschiedenen gemeindlichen Organe gesprochen wurden.

1. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. April 1951 wurde ein Kredit für die Erstellung von Plänen und Kostenberechnung für die Einrichtung des Heimatmuseums in der Burg gesprochen Fr. 11'000.--
 2. Mit Stadtratsbeschluss vom 10. Januar 1966 wurde vom Stadtrat in eigener Kompetenz ein Kredit für die Beschaffung von Unterlagen für die weitere Bearbeitung des Museumsprojektes gesprochen. Fr. 23'000.--
 3. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. März 1967 wurde ein Kredit für die Durchführung archäologischer Untersuchungen im Burgareal gesprochen. Fr. 35'000.--
- Uebertrag Fr. 69'000.--

- Uebertrag Fr. 69'000.--
4. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 1970 wurde ein Kredit gesprochen zur Konsolidierung der archäologischen Grabungen im Burgareal Fr. 45'000.--
5. Mit Stadtratsbeschluss vom 11. August 1970 hat der Stadtrat in eigener Kompetenz einen Kredit für die Projektierungsarbeiten von Herrn Architekt Meier-Winkler und dem ihm als örtlichen Bauleiter beigegebenen Architekt Jules Predl gesprochen Fr. 25'000.--

Alle diese Beschlüsse zusammen ergaben bis heute die doch immerhin respektable Summe von Fr.139'000.--
=====

Die vollständige einstimmige Baukommission möchte hier die Erklärung abgeben, dass sie in keiner Art und Weise gegen die Verwirklichung der Renovation der Burg und des damit verbundenen Museums eingestellt ist. Im Gegenteil, sie bedauert, dass bis heute nur Bruchstücke, ohne eigentlichen Zusammenhang, zur Beratung gebracht wurden. Sie gibt dem Wunsche Ausdruck, dass nun möglichst bald eine tragfähige und aktionsfähige Stiftung gegründet wird, sei dies mit oder ohne Bauprojekt, und dass der Stiftungsrat oder der Stadtrat alles daran setzen wird, um die bis heute leidige Geschichte der Burg endgültig zu begraben. Nur so wird es möglich sein, heute aufgekommene und hörbare Kritiken auszuschliessen und diesen mit positiven Argumenten entgegenzutreten.

Die Presse berichtete seinerzeit, die Baukommission hätte mit ihrer Interpellation eine Breitseite gegen den Stadtrat abgeschossen. Eine gleiche Breitseite hat der Stadtrat gegen die Baukommission abgeschossen. Es soll bei diesem Gefecht nach Ansicht der Baukommission keine Verlierer geben, sondern die Absicht der Kommission besteht darin, etwas Positives für die Burg zu erreichen und wir hoffen, dass wir, nachdem nun verschiedene Missverständnisse aufgeklärt werden konnten, die volle Unterstützung des Stadtrates für eine klare und saubere Konzeption haben werden."

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, der Stadtrat könne nicht zu allen Punkten der Ausführungen Stellung nehmen, doch ist er damit einverstanden, dass aufgeworfene Gräben zugeschüttet werden.

H.W. Trütsch erklärt sich von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

7. Ergänzung des Wagen- und Maschinenparkes des Bauamtes

Es liegen vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 224
Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 224.1
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 224.2

H.W. Trütsch, Präsident der Baukommission, verweist auf seinen schriftlichen Bericht und beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Die Kommission möchte zuhänden des Protokolls festhalten, dass der Belegschaft des städtischen Werkhofes und dem Werkpersonal ganz allgemein der Dank dafür auszusprechen sei, dass der Wartung des Auto- und Maschinenparkes grosse Aufmerksamkeit geschenkt werde, und damit die Lebensdauer dieser Maschinen ganz wesentlich verlängert werde. Wenn man das Alter der heute noch im Einsatz stehenden Fahrzeuge in Betracht ziehe, so komme die einwandfreie Wartung eindeutig zum Ausdruck.

Sämtliche Fraktionen beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Zu Ziffern 1 und 2

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt die Ziffern 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 29:0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 185
BETREFFEND ERGAENZUNG DES WAGEN- UND MASCHINENPARKES DES
STADTBAUAMTES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 224 vom 8. September 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Der Anschaffung eines Sperrgut- und Containerwagens System "Ochsner" sowie zweier Schneepflüge System "Peter" wird zugestimmt und hierfür ein Kredit von Fr. 218'220.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Erstellung eines Trottoirs an der Bohlstrasse längs der Ostseite der Liegenschaft "Daheim"

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 221

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 221.1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 221.2

H.W. Trütsch, Präsident der Baukommission, verweist auf seinen schriftlichen Bericht.

Dr. J. Niederberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, erklärt, sie hätten sich gefragt, ob nicht ein Definitivum erstellt werden sollte. Die Kommission habe sich jedoch den Argumenten des Stadtrates gebeugt und der Vorlage zugestimmt.

Stadtrat A. Sidler nimmt die Wünsche der Baukommission, nämlich: die begehbare Fläche des Trottoirs baumfrei zu halten; die verkehrstechnische Situation an der Bohlstrasse im Sinne des Berichtes der Baukommission zu überprüfen, gerne entgegen. Inbezug auf die verkehrstechnischen Belange werde sich das Polizeiamt damit befassen.

Dr. P. Dalcher möchte im Namen der Nachbarschaft St. Michael dem Stadtrat für die Behandlung dieses und des nächsten Traktandums danken. Er hätte zwar lieber anstelle des Trottoirs einen Fussgängerweg gesehen. Seiner Ansicht nach sollten die wertvollen Bäume erhalten bleiben.

Sämtliche Fraktionen beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

D. Elsener stellt den Antrag, das Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen. Es sollte auch ein Kostenvoranschlag für die Ausführung in Beton vorgelegt werden.

H.W. Trütsch ist der Ansicht, dieser Antrag müsse abgelehnt werden.

Stadtrat A. Sidler teilt auch diese Ansicht. Die Kosten für Beton seien vom Stadtingenieur ermittelt worden. Die Differenz sei grösser als nur Fr. 14'000.--, denn sollte der Höhenweg einmal weitergeführt werden, so müsse dieses Trottoir abgebrochen werden. Der Abbruch eines Betontrottoirs wäre bedeutend teurer als eine Konstruktion in Holz.

In der Abstimmung wird der Antrag D. Elsener mit 4:20 Stimmen abgelehnt.

H.W. Trütsch glaubt nicht, dass es zweckmässig wäre, im Gehweg hochstämmige Bäume stehen zu lassen. Die Gefahr wäre zu gross. Es müssten auch nur wenig Bäume gefällt werden.

A. Merz möchte wissen, ob im Kostenvoranschlag eine Imprägnierung des Holzes vorgesehen sei und wie hoch der Belag gerechnet werde.

Stadtrat A. Sidler erklärt, das Holz werde imprägniert. Die Kosten dafür würden sich auf 2'200 - 2'400 Franken belaufen.

A. Merz kann Dr. Dalcher inbezug auf das Fällen der Bäume beruhigen. Es wäre ein bedeutend grösserer Eingriff, wenn der Weg durch den Park geführt würde. Es habe jetzt schon zuviel Bäume im Park Daheim. Er beantragt, am Projekt nichts zu ändern.

Sämtliche Fraktionen beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Detailberatung

Zu Ziffern 1 und 2

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt die Ziffern 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 33:0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 186
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES TROTTOIRS AN DER BOHLSTRASSE
LAENGS DER OSTSEITE DER LIEGENSCHAFT "DAHEIM"

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 221 vom 11. August 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung eines Trottoirs an der Bohlstrasse längs der Liegenschaft "Daheim" wird ein Kredit von Fr. 36'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit wird der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung belastet. Er erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge, Stichtag 30.7.1970.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

9. Erstellung eines Trottoirs am Aegerisaumweg zwischen dem Rosenbergweg und dem Bohlgutsch

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 223

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 223.1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 223.2

H.W. Trütsch beantragt namens der Baukommission, Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

Dr. J. Niederberger stimmt namens der Geschäftsprüfungskommission der Vorlage zu.

Sämtliche Fraktionen beantragen, auf die Vorlage einzutreten.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Zu Ziffern 1 und 2

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffern 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 33:0 Stimmen zu.

Die Motion K. Karrer vom 26. Mai 1967 kann deshalb von der Geschäftsliste abgeschrieben werden.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 187
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES TROTTOIRS AM AEGERISAUMWEG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 223 vom 8. September 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Der Erstellung eines Trottoirs längs des Aegerisaumweges, eines Treppenweges im oberen Teil der direkten Fussgänger-Verbindung vom Rosenbergweg zum Rosenberg sowie eines öffentlichen Sitzplatzes zwischen dem Treppenweg und dem Trottoir Aegerisaumweg wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr. 96'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verkehrsrechnung bewilligt.

Der Kredit erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge, Stichtag 1. August 1970.

2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Seeufergestaltung in Oberwil

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 216

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 216.1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 216.2

H.W. Trütsch ergänzt seinen schriftlichen Bericht und beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Der im Bericht der Baukommission enthaltene Wunsch sei vom Stadtrat bereits an die kantonale Baudirektion weitergeleitet worden.

Stadtrat A. Sidler erklärt, der Stadtrat sei bereit, die beiden Wünsche der Baukommission entgegenzunehmen. Wunsch Nr. 2 sei bereits an den Kanton weitergeleitet worden.

Sämtliche Fraktionen beantragen Eintreten auf die Vorlage.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Zu Ziffern 1 und 2

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffern 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 33:0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 188

BETREFFEND SEEUFERGESTALTUNG IN OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 216 vom 14. Juli 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Seeufergestaltung in Oberwil wird ein Kredit von Fr. 70'000.-- bewilligt. Dieser ist der ausserordentlichen Verkehrsrechnung zu belasten.

Der Kredit erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge, Stichtag 13.3.1970.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Protokollführer:

A. Grünenfelder

Stadtschreiber.